

Beziehung zwischen Arnold II. E und Konstanz für möglich⁵⁷⁾; er scheint aber eher an dessen Herkunft aus Würzburg zu glauben⁵⁸⁾, da das erste und letzte der von Arnold II. E mundiarten Diplome dort ausgestellt wurde; eine Hypothese, der wir uns auf Grund der oben dargelegten Faktoren nicht anschließen möchten.

Nach diesem Exkurs über Arnold II. E wollen wir uns dem weiteren Wirken des Notars Arnold H in der Reichskanzlei zuwenden. Am 17. August 1156 ließ Barbarossa eine Urkunde zugunsten des Bistums Verdun ausstellen⁵⁹⁾, die uns in Form einer relativ guten, aus dem 18. Jahrhundert (!) stammenden Nachzeichnung überliefert ist. Dieser können wir entnehmen, daß im Original Protokoll und Kontext vom Notar Heribert⁶⁰⁾, das gesamte Eschatokoll jedoch von Arnold H geschrieben waren, worauf bei der Besprechung des Diploms für die Äbtissin Hedwig von Essen noch zurückzukommen sein wird. Zu Beginn des Septembers traf der Kaiser in Regensburg ein, um die seit langem hin- und herwogende bayerisch-österreichische Frage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Damit stehen wir nun vor der vieldiskutierten Frage nach dem Verfasser beziehungsweise Mundator der auf diesem Reichstag Mitte September ausgestellten Diplome, im besonderen aber des Privilegium minus. Vorweggenommen läßt sich das Ergebnis unserer in dieser Richtung angestellten Untersuchungen folgendermaßen formulieren:

1. Die bisher angenommene, erstmals von Heilig vertretene Identität des Schreibers der Urkunde Friedrichs I. für die Äbtissin Hedwig von Essen⁶¹⁾ mit dem des Privilegium minus⁶²⁾ kann zumindest hinsichtlich des Protokolls und der Signumzeile (Monogramm) nicht aufrechterhalten werden; was die Schrift des Kontextes und des restlichen Eschatokolls der beiden Diplome betrifft, so kann eine gewisse Ähnlichkeit nicht geleugnet werden; dennoch erscheint es gewagt, unter den gegebenen Um-

⁵⁷⁾ E g g e r, Schreiber S. 79.

⁵⁸⁾ Ebd. S. 80.

⁵⁹⁾ St. 3751.

⁶⁰⁾ Heribert ist auch als Verfasser dieser Teile des Diploms anzusehen, vgl. S. 483.

⁶¹⁾ St. 3752.

⁶²⁾ St. 3753; vgl. K. J. Heilig, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz und dem Westreich, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 9, 1944) S. 20.